

ANLAGE 7

ZUM ALLGEMEINEN VERTRAG FÜR DIE VERWENDUNG VON GÜTERWAGEN

ERSATZTEILE

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Das Ersatzteilmanagement muss kostengünstig und rationell organisiert sein, um Stillstandszeiten beschädigter Wagen zu minimieren und Ersatzteiltransporte zu reduzieren. Die Ersatzteilanforderung hat mit Muster H/H^R zu erfolgen. Die Nummer des Schadensprotokolls ist auf dem Muster H/H^R zu vermerken.

Lieferrestriktionen (z.B. Öffnungszeit, Transportmittel) für den Transport sind vorab auf dem Muster H/H^R zu vermerken.

1.2 Der Halter hat sicherzustellen, dass die mit der Reparatur beauftragte Werkstatt umgehend, beziehungsweise spätestens binnen 20 Kalendertagen nach Versand der Ersatzteilanforderung an den Wagenhalter, die angeforderten Ersatzteile zugestellt werden. Überschreitet der Halter diese Frist, so können die entstehenden Kosten für die Gleisbelegung dem Halter in Rechnung gestellt werden. Die etwaigen Kosten für die Gleisbelegung sind mit der Ersatzteilanforderung (Muster H/H^R) bekannt zu geben.

1.3 Verwendendes EVU und Halter haben ein Logistikcenter zur Koordination und Steuerung aller Funktionen bei der Ersatzteilversorgung einzurichten. Die Adressen sind im Adressverzeichnis der Anlage 1 des AVV anzugeben.

1.4 Die Bedingungen für die etwaige Rücklieferung der ausgebauten Teile sind vom Halter auf dem Muster H/H^R zu vermerken.

1.5. Es sind zum Informationsaustausch moderne Kommunikationsmittel (z.B. FAX; E-Mail) anzuwenden.

1.6 Bei Transporten von Ersatzteilen ist, unter Berücksichtigung etwaiger Anlieferbedingungen des Empfängers, dass wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf Preis, Leistung, Qualität und Transportdauer auszuwählen.

1.7 Die Transportkosten und Zollgebühren sind nicht in den Wagenreparaturkosten gemäß Art. 19 AVV inbegriffen, sondern gehen zu Lasten desjenigen, der für den Schaden haftet.

1.8 Die Ersatzteile sind einbaufertig zu liefern und müssen mit dem zu reparierenden Wagen kompatibel sein. Sind mehrere Wagen beschädigt ist sicherzustellen, dass die gelieferten Ersatzteile jeweils den korrekten Wagennummern zugeordnet werden.

1.9 Beim Versand von Ersatzteilen muss sichergestellt werden, dass der Empfänger diese eindeutig einem Wagen zuordnen kann. Der Empfänger muss diese zwingend für den angeforderten Wagen verwenden.

1.10 Bei Transporten über die Grenze eines Zollgebietes muss der Halter die Zollabwicklung sicherstellen. Dies gilt auch bei der Verwertung (Verschrottung) oder Verbleib von Teilen außerhalb des eigenen Zollgebietes.

Teil A

Radsätze

2. Grundsätze

2.1 Im Falle einer notwendigen Behandlung von Radsätzen ist das verwendende EVU verpflichtet, den Wagenhalter unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen (Samstage ausgenommen) nach Schadaufnahme in der Werkstatt mittels Muster H^R zu verständigen.

2.2 Das verwendende EVU muss dem Wagenhalter zwingend das Verfahren nach Punkt 3.1 anbieten, und in Abhängigkeit seiner Möglichkeiten das Verfahren nach Punkt 3.2.

2.3 Der Wagenhalter hat einem der beiden angebotenen Verfahren binnen zweier Werkstage (ausgenommen Samstage) schriftlich zuzustimmen. Falls der Wagenhalter nicht fristgerecht antwortet, ist das Verfahren gem. Punkt 3.1 anzuwenden.

3. Verfahren zum Radsatzhandlung

3.1 Radsatztausch mit haltereigenem Radsatz

3.1.1 Das verwendende EVU gibt mittels Muster H^R dem Wagenhalter die Daten des Radsatzes (z. B. Radsatz- und Lagergehäusetyp, Durchmesser, Radsatzposition, Radsatznummer) und die Empfangsadresse des zu liefernden Radsatzes bekannt.

3.1.2 Der Wagenhalter hat den angeforderten Radsatz so rasch als möglich an die Lieferadresse zu senden. Er muss dem verwendenden EVU **unter Verwendung des Muster H^R** die Rücklieferadresse und alle für die Zuordnung der Rücklieferung relevanten Referenzen (z.B. Lieferscheinnummer) für den beschädigten Radsatz bekannt geben.

3.1.3 Die Wagennummer muss auf dem beschädigten Radsatz (Innenseite der Radscheiben) nach dem Ausbau unverwischbar angeschrieben werden.

3.1.4 Der beschädigte Radsatz muss innerhalb von 6 Wochen nach Ausbau **unter Angabe der Wagennummer und der gegebenenfalls vom Halter auf dem Muster H^R** vorgegebenen Referenzen bei der nach 3.1.2 im Muster H^R angegebenen Rücklieferadresse eintreffen. Geht der Radsatz beim Halter in dieser Frist nicht ein, so hat er das verwendende EVU mit einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu mahnen. Geht der Radsatz auch in dieser Nachfrist nicht ein, so ist der Wiederbeschaffungswert vom verwendenden EVU an den Wagenhalter zu bezahlen.

3.2 Radsatzreparatur mit Zustimmung des Halters

3.2.1 Der beschädigte Radsatz ist auszubauen und einer hierfür zugelassenen Werkstatt zur Reparatur nach den Vorgaben des Halters zuzuführen. Nach der Reparatur wird der Radsatz wiedereingebaut.

3.2.2 Sollte im Zuge der Reparatur des beschädigten Radsatzes ein technischer Mangel festgestellt werden, der einen Ersatz der Radsatzscheibe, Radsatzwelle oder des Radlagers erfordert, so ist der Wagenhalter unverzüglich zu verständigen. Das Verfahren Punkt 3.1 ist ab Punkt 3.1.2 anzuwenden.

Teil B

Sonstige austauschbare Ersatzteile

4. Verwendung von Ersatzteilen des verwendenden EVU

4.1 Im Falle einer Beschädigung von Wagenteilen hat das verwendende EVU bevorzugt eigene austauschbare Ersatzteile einzubauen. Grundsätzlich muss die Bauart der Ersatzteile den abgebauten Bauteilen, oder wenn nicht mehr vorhanden, den anderen Bauteilen des Wagens entsprechen. Ein Mischen verschiedener Bauarten ist nicht zugelassen (sofern in der Anlage 10 nicht anders geregelt, z.B. Bremssohlen gemäß 3.8.3).

Als austauschbare Ersatzteile gelten:

- Fangeinrichtungen
- GG-Bremssohlen und K- bzw. LL-Bremssohlen sofern am Wagen angeschrieben
- Bremskupplung
- Funkenschutzbleche
- Erdungsseile. Die Erdungsseile müssen UIC MB 533 entsprechen
- Schraubenkupplungen, unter Beachtung der Bruchlast. Die Schraubenkupplung muss EN 15566 bzw. UIC MB 520/IRS 50520 entsprechen
- Aufhängehaken der Schraubenkupplung
- Führungs- und Verschlussteile
- Tritte und Griffen. Die neu aufgebauten Tritte müssen exakt die gleiche Bauart aufweisen, um die Profilfreiheit zu gewährleisten. Die Trittfäche muss UIC MB 535-2 bzw. EN 16116-2 entsprechen.
- Zettelhalter, Anschriftentafeln
- Belüftungsklappen, Betätigungsstäbe, Rastschiene
- Rungen nach UIC MB 578
- Stirnklappen, Überfahrbleche.

4.2 Der Wert der eingebauten eigenen austauschbaren Ersatzteile ist Bestandteil der Reparaturkosten.

4.3 Im Falle eines Kostenvoranschlags des verwendenden EVU hat der Halter mitzuteilen, ob er die Rücklieferung der beschädigten Teile zu eigenen Lasten wünscht. Verzichtet der Halter auf die Rücklieferung, so verbleiben diese Teile zusammen mit den übrigen ausgebauten Ersatzteilen beim verwendenden EVU. Ein Wertausgleich für diese Ersatzteile findet nicht statt.

5. Ausnahmsweise Anforderung von austauschbaren Ersatzteilen

5.1 Sind in der Werkstatt keine baugleichen austauschbaren Ersatzteile vorhanden und können diese Ersatzteile nicht kurzfristig beschafft werden, können austauschbaren Ersatzteile beim Halter analog der Regelung in Teil C (Muster H) angefordert werden.

5.2 Die Koordination erfolgt ausschließlich durch die Logistikzentren.

Teil C

Sonstige nicht austauschbare Ersatzteile

6. Anforderung sonstiger nicht austauschbare Ersatzteile

6.1 Sonstige Ersatzteile, die zur Wiederherstellung eines Wagens notwendig sind, und nicht beim verwendenden EVU verfügbar sind, sind mit Muster H beim Logistikcenter des Halters anzufordern.

6.2 Über jede Anforderung von Ersatzteilen mit Muster H ist unverzüglich eine Empfangsbestätigung an das anfordernde EVU zu senden. Bei der Empfangsbestätigung ist der voraussichtliche Liefertermin der Ersatzteile bekannt zu geben. Zusätzlich ist anzugeben, ob die beschädigten Ersatzteile zurückgefordert werden. Sind die Ersatzteile nicht sofort lieferbar, so ist das anfordernde Logistikcenter unverzüglich zu verständigen.

7. Rücksendung beschädigter sonstiger nicht austauschbarer Ersatzteile

7.1 Ausgebaute beschädigte Teile geringeren Wertes (z.B. Federlaschen, Schaken usw.), werden nicht zurückgesandt. Ein Wertausgleich findet nicht statt.

7.2 Die übrigen ausgebauten beschädigten Teile werden nur auf Verlangen des Halters zurückgesandt. Der Wagenhalter muss dem verwendenden EVU **unter Verwendung des Muster H** die Rücklieferadresse und alle für die Zuordnung der Rücklieferung relevanten Referenzen für die beschädigten Teile bekannt geben.

7.3 Die Wagennummer muss dem beschädigten Ersatzteil nach dem Ausbau durch eine geeignete Kennzeichnung eindeutig zuzuordnen sein.

7.4 Das beschädigte ausgebaute Ersatzteil muss innerhalb von 6 Wochen nach Ausbau **unter Angabe der Wagennummer und der gegebenenfalls** vom Halter **auf dem Muster H** vorgegebenen Referenzen bei der nach 7.2 im Muster H angegebenen Rücklieferadresse eintreffen. Geht das beschädigte Ersatzteil beim Halter in dieser Frist nicht ein, so hat er das verwendende EVU mit einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu mahnen. Geht das beschädigte Ersatzteil auch in dieser Nachfrist nicht ein, so ist der Wiederbeschaffungswert vom verwendenden EVU an den Wagenhalter zu bezahlen

Teil D

Einbau von Ersatzteilen aus Fahrzeugen desselben Halters

8.1 Um den Wagenlauf nicht zu verzögern, dürfen Ersatzteile aus einem Wagen desselben Halters nur mit dessen Zustimmung entnommen werden.

8.2 Hat der Halter sein Einverständnis gegeben, sind die benötigten Ersatzteile für den Spenderwagen anzufordern.

Teil E

Transport und Lagerung von Bauteilen

9. Grundsatz

9.1 Transport, Umschlag und Lagerung von Bauteilen vor dem Einbau in die Güterwagen sowie nach dem Ausbau und in Vorbereitung der Rücksendung an den Wagenhalter müssen so vorgenommen werden, dass keine Schäden an den inneren Teilen sowie keine Beschädigungen der Oberfläche und des Korrosionsschutzes eintreten können

10. Radsätze mit Lagern

10.1 Lagerung

- Bei Lagerung im Gleis darf keine Berührung im Bereich des Radprofils erfolgen. Zulässig ist die Berührung Spurkranz - Spurkranz.
- Bei Lagerung im versetzten Gleis (Doppelschiene) darf keine Berührung im Bereich Radsatzlager – Spurkranz und Spurkranz – Radsatzwelle erfolgen.
- Für die Lagerung von Radsätzen in Ladegestellen sind analoge Voraussetzungen zu schaffen.
- Die Lagerung auf ebenen Flächen ist zulässig, wenn die Radsätze auf geeigneten Unterlagen (Holz, Gummi, Kunststoff) gelagert werden, so dass die berührten Flächen nicht beschädigt werden.
- Das Absetzen und Bewegen der Radsätze müssen so erfolgen, dass keine Beschädigungen am Radsatz, seiner Bauteile sowie des Korrosionsschutzes auftreten kann.
- Die Radsätze sind gegen Wegrollen durch Radvorleger, Keile oder Gleismulden zu sichern.
- Eine Stapelung der Radsätze ist zulässig, wenn die vorgenannten Bedingungen für die Lagerung eingehalten werden. Die Berührung Radsatzwelle – Radsatzwelle ist verboten.

Beispiele für zulässige Lagerung



Bild 1: Lagerung im Gleis mittels Sicherungskeilen



Bild 2: versetzte Lagerung im Gleis mittels Sicherungskeilen



Bild 3: Versetzte Lagerung im Gleis (Doppelschiene)

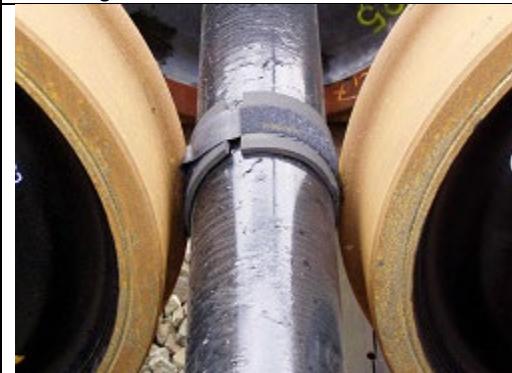


Bild 4: Versetzte Lagerung im Gleis mit Berührungsschutz

	
Bild 5: Gestapelte Lagerung mittels Ladegestell	Bild 6: Einzellagerung mittels Ladegestell für Einzelradsätze
	
Bild 7: Versetzte Lagerung im Doppelgleis mittels Abstandhalter	

10.2 Transport

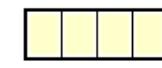
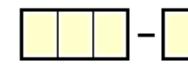
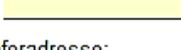
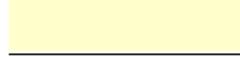
- Beim Transport mit Gabelstaplern müssen die aufnehmenden Pratzen und Gabelspitzen mit einer Schutzeinrichtung versehen sein. Beschädigungen des Radsatzes sowie des Korrosionsschutzes durch Abrollen auf den Gabeln sind zu verhindern.
- Die Verwendung von Lastaufnahmemitteln hat so zu erfolgen, dass keine Beschädigungen am Radsatz sowie des Korrosionsschutzes auftreten können.
- Der Transport der Radsätze zwischen den Werkstätten und den Ersatzteilzentren sollte möglichst in Ladegestellen erfolgen. Die Radsätze sind so zu verladen und zu sichern, dass beim Transport eine Beschädigung des Radsatzes, seiner Bauteile sowie des Korrosionsschutzes ausgeschlossen wird. Das Spannen mittels Spanngurten über die Wellen ist ohne Schutz unzulässig.

Beispiele für zulässige Transportaufnahme	
	
Bild 1: Kranhebegestell für Radsätze (Radsatzwelle)	Bild 2: Kranhebegestell für Radsätze, Schutz abnehmbar

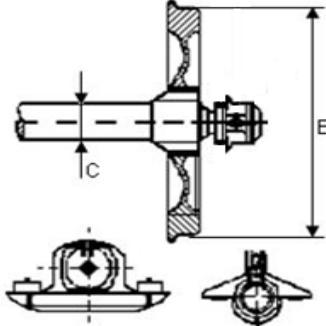
	
Bild 3: Kranhebegestell für Radsätze (Radscheibe)	Bild 4: Radsatzaufnahme für Gabelstapler
	
Bild 5: Radsatzaufnahme für Gabelstapler	Bild 6: Radsatzaufnahme für Gabelstapler
	
Bild 7: Radsatzaufnahme für Gabelstapler (geladen)	Bild 8: Radsatzaufnahme für Gabelstapler (mehrere Radsätze)

11. Sonstige Bauteile

- Die Lagerung von Puffern hat so zu erfolgen, dass kein Wasser zwischen Pufferhülse und -stößel eindringen kann.
- Wird der Transport von Blatttragfedern direkt mit Gabelstaplern vorgenommen, müssen die aufnehmenden Pratzen und Gabelspitzen mit einer Schutzeinrichtung (Gummiauflagen) versehen sein, damit eine Beschädigung des Korrosionsschutzes verhindert wird.

Ausstellendes EVU (LOGO)	Muster H			
	Nr.			
Wagen Nr:	   			
Schadenprotokoll Nr:				
Halter:	 Fax Nr.: Email:			
Material- bezeichnung	Pos	Menge	Benennung	*
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			
* Zu ersetzendes Teil fehlt am Wagen				
Sonstiges:	Gleisbelegungskosten nach Anlage 7 Pt. 1.2		€ 	
Adressen:	Kontaktadressen: 		Lieferadresse: 	
			mögliche Anlieferbedingungen: 	
	Tel: Fax: Email:			
Datum:	Unterschrift: 			
Vom Halter auszufüllen.				
Antwort:	Voraussichtlicher Liefertermin: 			
	Rücklieferung der beschädigten Teile erwünscht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Pos. 			
Adresse:	Lieferadresse: mögliche Anlieferbedingungen und Referenzen			
Datum:	Unterschrift:  Stempel der Firma: 			
Bitte alle Angaben in Druckschrift auszufüllen				

		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bauart des U-Puffers</th> <th>1)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>75</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>105</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>105-A</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>105-B</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>105-C</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>150-L</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Andere Bauart²⁾</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> </tbody> </table> <p> ¹⁾ Zutreffendes ankreuzen ²⁾ Bauartbezeichnung angeben </p>	Bauart des U-Puffers	1)	75	<input checked="" type="checkbox"/>	105	<input type="checkbox"/>	105-A	<input type="checkbox"/>	105-B	<input type="checkbox"/>	105-C	<input checked="" type="checkbox"/>	150-L	<input type="checkbox"/>	Andere Bauart ²⁾	<input type="checkbox"/>
Bauart des U-Puffers	1)																	
75	<input checked="" type="checkbox"/>																	
105	<input type="checkbox"/>																	
105-A	<input type="checkbox"/>																	
105-B	<input type="checkbox"/>																	
105-C	<input checked="" type="checkbox"/>																	
150-L	<input type="checkbox"/>																	
Andere Bauart ²⁾	<input type="checkbox"/>																	
A	<input type="checkbox"/>	F -I	flach	<input type="checkbox"/>														
B	<input type="checkbox"/>	F -II	gewölbt r = 630	<input type="checkbox"/>														
C	<input type="checkbox"/>	F -III	halbgewölbt r = 1500	<input type="checkbox"/>														
D	<input type="checkbox"/>	F -IV	halbgewölbt r = 2750	<input type="checkbox"/>														
E	<input type="checkbox"/>																	
A	<input type="checkbox"/>	E	<input type="checkbox"/>	Für Wagen mit verwindungssteifem Untergestell. Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>														
B	<input type="checkbox"/>	F	<input type="checkbox"/>															
C	<input type="checkbox"/>	N Anzahl Federblätter	<input type="checkbox"/>															
D	<input type="checkbox"/>	P Unbelastet	<input type="checkbox"/>															
Raum für etwaige Handzeichnungen:																		

Ausstellendes EVU (LOGO)	Muster H^R Nr.							
Erstellt am: _____								
Wagen Nr:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>				
Schadenprotokoll Nr:	<input type="text"/>							
Halter :	<input type="text"/>			Fax Nr.:	<input type="text"/>			
Email :				Email :	<input type="text"/>			
Anmerkungen:	<input type="text"/>							
Zustand aller Radsätze des Wagens - für den(die) unbeschädigten Rad(sä)tte, bitte nur die Felder "POS" und "B" ausfüllen								
Pos	T/M	B gemessen	C	Monoblock ja / nein	Radsatztyp	Radsatznummer des beschädigten Radsatzes		
Pos: Einbauort des Radsatzes im Wagen gemäss bestehender Kennzeichnung. Wenn keine Kennzeichnung vorhanden ist, von einem beliebigen Wagenende zählen.								
Anzahl der beschädigten Radsätze: <input type="text"/>								
 <p>Ausbaugrund T/M : immer bei Radsatznummer angeben</p> <table border="1"> <tr> <td>1.2.2 Thermische Überbeanspruchung 1.3.2 Radverschleiss (Lauffläche) 1.3.3 Flachstellen 1.3.4 Materialauftragung 1.3.5 Löcher / Ausbröckelungen 1.5.1 Schaden an Radscheibe 1.6.1 Schaden an Radsatzwelle 1.7.2 Unrundes Rad</td> <td>1.8.1.1 Lagergehäuse undicht 1.8.1.2 Fettaustritt 1.8.3 Heissläufer (Lager) 1.8.4 Verschleißplatte verschoben oder fehlt 7.1.7 Überladung (Angabe der Überschreitung) 8.1.1 Entgleisung Sonstiges :</td> </tr> </table>							1.2.2 Thermische Überbeanspruchung 1.3.2 Radverschleiss (Lauffläche) 1.3.3 Flachstellen 1.3.4 Materialauftragung 1.3.5 Löcher / Ausbröckelungen 1.5.1 Schaden an Radscheibe 1.6.1 Schaden an Radsatzwelle 1.7.2 Unrundes Rad	1.8.1.1 Lagergehäuse undicht 1.8.1.2 Fettaustritt 1.8.3 Heissläufer (Lager) 1.8.4 Verschleißplatte verschoben oder fehlt 7.1.7 Überladung (Angabe der Überschreitung) 8.1.1 Entgleisung Sonstiges :
1.2.2 Thermische Überbeanspruchung 1.3.2 Radverschleiss (Lauffläche) 1.3.3 Flachstellen 1.3.4 Materialauftragung 1.3.5 Löcher / Ausbröckelungen 1.5.1 Schaden an Radscheibe 1.6.1 Schaden an Radsatzwelle 1.7.2 Unrundes Rad	1.8.1.1 Lagergehäuse undicht 1.8.1.2 Fettaustritt 1.8.3 Heissläufer (Lager) 1.8.4 Verschleißplatte verschoben oder fehlt 7.1.7 Überladung (Angabe der Überschreitung) 8.1.1 Entgleisung Sonstiges :							
Adressen: Kontaktadresse: <input type="text"/> Lieferadresse: Bahnhofscode: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>								
mögliche Anlieferbedingungen : <input type="text"/>								
Tel: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/> Email: <input type="text"/>								
Angebote: Seite 2 beachten Datum: <input type="text"/>								
Unterschrift: <input type="text"/> Stempel der Firma: <input type="text"/>								
Bitte alle Angaben in Druckschrift auszufüllen								
Muster H ^R Seite 1								

Ausstellendes EVU (LOGO)	Muster H^R	
Wagen Nr:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	
Schadenprotokoll Nr:		
Halter:		Fax Nr: <input type="text"/> Email: <input type="text"/>
Angeboten:	<input checked="" type="checkbox"/> 3.1 Antrag der(des) Ersatzradsätze (-radsatz) mit dem Muster H ^R <input type="checkbox"/> 3.2 Reparatur eines (oder der) Radsatzes (Radsätze) Reparatur im zugelassenen Werk von <input type="text"/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Anmerkungen:	1. Die Zustimmung des Halters ist gemäß Artikel 19.1 AVV einzuholen 2. Gleisbelegungskosten nach Anlage 7 Pt. 1.2	
Antwort:	Vom Halter auszufüllen Wir nehmen das Angebot Nr. <input type="text"/> an und senden Ihnen bis am <input type="text"/> die geforderten Radsätze (nur bei Punkt 3.1)	
Adressen:	Die beschädigten Radsätze sind an untenstehenden Adresse zu senden. (nur bei Punkt 3.1) Lieferadresse: Bahnhofscode: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mögliche Anlieferbedingungen und Referenzen: <input type="text"/>	
Datum:	Unterschrift: <input type="text"/> Stempel der Firma: <input type="text"/>	
Bitte alle Angaben in Druckschrift auszufüllen		